

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Juni 2023

§ 148

Interpellation Die-Mitte-Fraktion «Wo bleibt die Stärkung der ambulanten Versorgung?»

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2023)

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, dankt für die Beantwortung der Fragen. – Die Die-Mitte-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass aus dem Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege bereits einige Massnahmen wie etwa die Bildung von integrierten Leistungserbringern in Glarus und Glarus Süd umgesetzt werden konnten und dass mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz eine gute rechtliche Grundlage geschaffen wurde, um die Herausforderungen gemeinsam meistern zu können. Zudem stellte die Die-Mitte-Fraktion erfreut fest, dass die Antworten nicht nur formaljuristisch sind, sondern durchaus auch die pflegerisch-fachliche Sicht beinhalten. Der Regierungsrat erkennt zudem, dass die massive Erhöhung der Patientenbeteiligung bei den Spitex-Organisationen in Glarus und in Glarus Nord wie auch bei den Klientinnen und Klienten hohe Wellen warf. Um diesen Blickwinkel geht es in der Interpellation. Wenn die Betroffenen im ambulanten Bereich seit der Übernahme der Restkosten durch den Kanton eine vier bis achtmal höhere Kostenbeteiligung zahlen müssen – statt 100 also 430 Franken oder statt 50 Franken 370 Franken im Monat –, wird das sehr negativ und definitiv nicht als Stärkung der ambulanten Versorgung wahrgenommen. Es wird ausgeführt, dass bereits im Pflege- und Betreuungsgesetz im Sinne einer einheitlichen und klaren Handhabung festgehalten ist, dass die Kostenbeteiligung der versicherten Person grundsätzlich dem bundesrechtlichen Maximum entsprechen soll. Dieses liegt bei 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags, also 15.35 Franken pro Tag. Das ist zwar korrekt, aber leider nicht die ganze Wahrheit. Bis Ende 2022 waren die Grundlagen nämlich so, dass die Berechnung anteilmässig und nicht quasi fix pro Tag gemacht wurde. Es würde nun zu weit führen, die Berechnungsmechanismen im Detail auszuführen. Es trifft zwar zu, dass man in der vorberatenden Arbeitsgruppe grundsätzlich mit dieser Beteiligung von 20 Prozent einverstanden war. Es war aber nicht zu erwarten, dass der ganze Berechnungsmechanismus geändert wird, was jetzt zu dieser massiven Erhöhung der Patientenbeteiligung führt. Dieser Entscheid wurde vom Regierungsrat erst Ende November nach der Mitwirkung der Arbeitsgruppe getroffen. Die Die-Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass auch mit der aktuellen Grundlage Spielraum bestünde, um die Betroffenen zu entlasten. Dabei ist bewusst, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen eine extrem grosse Herausforderung darstellen. Gerade in dieser Hinsicht ist es aber zentral, die Übersicht zu behalten. Das wird auch vom Regierungsrat in seinem Bericht anerkannt. Es darf nicht sein, dass die massive Steigerung dieser Kostenbeteiligung dazu führt, dass die Betroffenen erst im Notfall die Spitex-Leistungen in Betracht ziehen oder in Anspruch nehmen. Dies würde zu

vermehrten Spitaleintritten und somit im Endeffekt auch zu höheren Kosten führen. Die Spitex-Organisationen von Glarus und Glarus Nord stellten bereits fest, dass aufgrund der massiven Verteuerung seit Anfang Jahr Spitex-Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Darauf ist ein Augenmerk zu legen. Eine Reduktion der Kostenbeteiligung wäre wünschenswert. – Die gesetzlichen Mechanismen im Gesundheitswesen sind extrem komplex – insbesondere, wenn es noch einen Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen gibt. Wie bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2021 und im Antrag an den Regierungsrat betreffend Verabschiedung der Pflege- und Betreuungsverordnung festgehalten, handelt es sich bei den Unterstützungsbeiträgen an pflegende Angehörige um eine reine finanzielle Anerkennung und nicht um einen Lohnzuschlag. Dass dieser Beitrag gemäss Bundesgesetz im Rahmen der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Einkommen angerechnet werden muss, war kein Gegenstand der Diskussion und kann auch nicht der politische Wille gewesen sein. Das führt nämlich zur absurden Situation, dass gerade jene Menschen, die einen Anerkennungsbeitrag am dringendsten brauchen, teilweise oder ganz darauf verzichten müssen, weil er am Ende zu einer finanziellen Verschlechterung führen würde. Es wäre wünschenswert, wenn man im Sinne der Betroffenen eine Lösung findet. Das Pflege- und Betreuungsgesetz bildet einen guten Rahmen, um die enormen Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu meistern. Es braucht aber eine sehr gute Zusammenarbeit und ein Miteinander aller Beteiligten. In den Überlegungen und Entscheidungen soll der Mensch im Zentrum bleiben.